fischer Maschinentechnik-GmbH • fischer Edelstahlrohre GmbH • fischer Rohrtechnik GmbH • fischer Power Solutions GmbH

Unternehmensrichtlinie

Geltend für Mitarbeiter und Geschäftspartner

- Verhaltenskodex
- Geheimhaltung, Ethik und Geschäftsgebaren
- Nachhaltigkeitsaspekte
- Qualitätsmanagement
- Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Energiemanagement
- Verantwortungsvolle Beschaffung
- Einhaltung der Unternehmensrichtlinie

Vorwort

Die fischer group ist als einer der führenden Hersteller von Edelstahlrohren und -komponenten weltweit tätig. Die Unternehmensgruppe ist in Deutschland in Achern durch die fischer Maschinentechnik GmbH, der fischer Edelstahlrohre GmbH, der fischer Rohrtechnik GmbH und der fischer Power solutions GmbH sowie in Menden durch die fischer Hydroforming GmbH vertreten. Weltweit zählen darüber hinaus die Ländergesellschaften in Österreich, Canada, USA, Mexiko, Uruguay, Südafrika und China zu der Unternehmensgruppe (im Folgenden insgesamt „fischer" genannt).

Das unternehmerische Handeln von fischer richtet sich nach weltweit gültigen Standards, insbesondere orientiert es sich an den zehn Prinzipien der Global Compact Initiative (www.globalcompact.org) der Vereinten Nationen, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des deutschen Lieferkettengesetzes. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend neutral als „Mitarbeiter" bezeichnet) halten wir an, die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Verhaltensrichtlinien zu wahren.

Die Fa. fischer erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung dieser Richtlinie und das sie in ihrem Geschäftsbereich die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in Einklang mit der jeweils geltenden nationalen Rechtsordnung gewährleisten.

Verhaltenskodex

Einhaltung von Gesetzen, Standards und Richtlinien

Alle fischer Mitarbeiter haben sich an die jeweils geltenden Gesetze, Normen, Richtlinien und Prinzipien zu halten. Als kundenorientiertes Unternehmen zählen hierzu auch die kundenspezifischen Anforderungen.

Es gelten die einheitlichen Leitsätze:

- Wir gehen respektvoll, fair und loyal miteinander um.
- Wir handeln verantwortungsbewusst.
- Wir übernehmen soziale Verantwortung.
- Wir pflegen eine enge Beziehung zu unseren Kunden und Lieferanten.
- Wir achten die Werte eines jeden.
- Wir arbeiten zusammen.
- Wir handeln ressourcenbewusst und gehen schonend mit diesen um.

Geheimhaltung und Datenschutz

Innerhalb der Grenzen der geschäftlichen Vertraulichkeit wird eine offene und transparente Kommunikation betrieben. Die internen Regelungen zu Betriebs-, und Geschäftsgeheimnissen sind hierbei zu beachten. Das Datenschutzgesetz sowie die internen Regelungen zur Informationssicherheit und Prototypenschutz müssen beachtet und eingehalten werden. Informationen unserer Geschäftspartner unterliegen einem besonderen Schutz und werden nur eingeschränkt zwischen definierten und besprochenen Partnern kommuniziert. Die Regeln zum Schutz von Daten und Informationen sind über das Informationsmanagementsystem geregelt.

Schutz vor Korruption

Jede Form der Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, d. h. jede strafbare oder unethische Einflussnahme auf Entscheidungen durch unrechtmäßiges Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Vorteilen gegenüber bzw. von Geschäftspartnern ist zu unterlassen und zu bekämpfen.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Geldwäsche

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen zur Geldwäscheprävention werden beachtet und der Meldepflicht ordnungsgemäß nachgekommen.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Mitarbeiter treffen ihre Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Alle Mitarbeiter werden ermutigt Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung zu melden. Die Mitarbeiter haben keine Vergeltungsmaßnahmen durch ihre Informationsweitergabe zu befürchten.

Zoll- und Exportbestimmungen

Internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen werden verfolgt und ein proaktiver Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette wird Gewährleistet.

Plagiate

Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden und sind der Geschäftsleitung sofort zu melden. Der Diebstahl geistigen Eigentums anderer ist strikt untersagt.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Im Sinne der Unternehmensethik achten wir darauf, dass Ausfuhrkontrollen und bestehende Wirtschaftssanktionen von fischer stets geprüft und eingehalten werden.

- Umgang mit Eigentum des Unternehmens und der Geschäftspartner

Alle fischer Mitarbeiter behandeln das Eigentum des Unternehmens sowie das Eigentum der Geschäftspartner sorgfältig. Diebstahl oder mutwillige Zerstörung wird zur Anzeige gebracht und hat strafrechtliche Konsequenzen.

- Standards in der Lieferkette

Unsere Lieferanten kennen die fischer-Unternehmensrichtlinien und sind dazu verpflichtet, diese gleichermaßen zu beachten und in der Lieferkette entsprechend weiterzureichen.

Nachhaltigkeitsaspekte

- Verbot von Diskriminierung

Die Fa. fischer pflegt einen respektvollen, fairen und loyalen Umgang miteinander. Die Persönlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters ist zu achten und es ist gegen jedwede Diskriminierung von Mitarbeitern bei Anstellung und Beschäftigung einzutreten.

- Arbeitszeiten

Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten sind einzuhalten.

- Löhne und Sozialleistungen

Die Fa. fischer orientiert sich bei der Vergütung i.d.R. an den aktuellen Branchenstandards. Soziale Zusatzleistungen wie z. B. eine betriebliche Altersvorsorge, Gruppenunfallversicherung, Berufsunfähigkeitsrente, Kostenübernahme personalisierter Gehörschutz oder orthopädische Einlagen, u.v.m. werden für jeden Mitarbeiter abgeschlossen bzw. angeboten.

- Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter ist in Übereinstimmung mit der geltenden nationalen Gesetzgebung zu wahren.

- Kinder- und Zwangsarbeit

Jede Form der illegalen Beschäftigung und Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit wird von fischer auf das Schärfste kritisiert und nicht unterstützt bzw. wo möglich bekämpft.

- Landerwerb

Die Fa. fischer beteiligt sich beim Erwerb von Land nicht an widerrechtlichen Zwangsräumungen oder anderen Formen des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage anderer Personen sichert.

- Moderne Sklaverei

Wir verpflichten uns, im Rahmen all unserer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen nach ethischen Grundsätzen und auf korrekte Art und Weise zu handeln sowie wirksame Systeme und Kontrollen zu implementieren und durchzusetzen, um sicherzustellen, dass moderne Sklaverei in unserem Unternehmen nicht vorkommt.

- Einsatz von Sicherheitskräften

fischer verpflichtet sich bei der Verwendung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zu Unternehmenszwecken dem Einsatz extensiver Gewalt entgegenzuwirken.

- Gebot fairen Wettbewerbs und Verbot von Kartellen

Die geltenden Regeln des Wettbewerbs und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.

- Informationen und Kommunikation

Alle fischer Mitarbeiter haben direkten Zugang zu dieser Unternehmensrichtlinie. Partnern und Lieferanten wird die Unternehmensrichtlinie auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

- Umgang mit Konfliktmineralien

Die Fa. fischer orientiert sich beim Umgang mit den Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal, Kobalt und Gold an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

- Hinweise und Rückfragen

Verdachtsfälle von Verstößen gegen diese Richtlinie können jederzeit an die fischer Gruppe gemeldet werden.

Qualitätsmanagement

Es ist unser Ziel, Produkte herzustellen, welche den Forderungen und Erwartungen unserer Kunden entsprechen. Alle Phasen der Produktentstehung werden unter Beachtung von Normen, Regelwerken, gesetzlichen Vorschriften und den Kundenanforderungen sorgfältig geplant und durchgeführt. Die notwendigen Ressourcen zur Erreichung der Qualitätsziele werden zur Verfügung gestellt. Geschultes und qualifiziertes Personal erledigt die erforderlichen Arbeiten in allen Bereichen des Unternehmens. Die Qualität unserer Produkte erreichen wir durch Planung aller erforderlichen Maßnahmen vor und während der Auftragsabwicklung sowie durch systematische Überwachung aller Prozesse bei der Produktentstehung. Im Vordergrund aller Aktivitäten steht die Null-Fehler-Strategie mit vorbeugenden Maßnahmen, um das Auftreten von Fehlern zu verhindern.
Zur Ermittlung und Auswertung der Kundenzufriedenheit wird im Rahmen der Marktbeobachtung ein objektives und systematisches Verfahren angewandt. Trends in der Kundenentwicklung und -zufriedenheit werden dokumentiert, bewertet und, sofern möglich, mit dem Wettbewerb verglichen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet die Regeln und Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems zu beachten und umzusetzen.

Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Energiemanagement

- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Die Fa. fischer folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter steht bei der Fa. fischer mit an oberster Stelle. Weil Arbeits-, und Gesundheitsschutz ein Grundwert unseres Unternehmens ist, bemühen wir uns, die Risiken für unseren Mitarbeiter, Auftragnehmer und Dritte zu minimieren und das Ziel Null Unfälle zu erreichen.

- Gefährdungsbeurteilung und Ergonomie

Wir vertrauen auf externe und interne Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Themenfelder wie Arbeitsmittel, Ergonomie, Gesundheitsgefahren, Ordnung und Sauberkeit, Tätigkeiten und Arbeitsverfahren sowie PSA werden kontinuierlich überwacht und verbessert. Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsplätze. Jede Führungskraft ist für den Schutz ihrer Mitarbeiter verantwortlich und hat sie einzuweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen. Außerdem werden angemessene Schutzmaßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten.

- Notfallmanagement

Im Notfallplan werden die Notfallvorsorge bei Arbeitsunfällen, Feuer, Explosion, Naturkatastrophen, Umweltunfällen, Pandemien sowie Informationssicherheitsereignisse und Erste Hilfe geregelt. Sofortmaßnahmen können von geschulten Ersthelfern und Brandschutzhelfern koordiniert werden.

- Brandschutz

Sämtliche Gebäude der Fa. fischer werden über eine hochmoderne Brandschutzanlage mit direkter Aufschaltung zur örtlichen Feuerwehrzentrale überwacht. Zusätzlich können Brandalarme über Hausalarme oder Notanlagen ausgelöst werden. Speziell zu schützende Bereiche wie z. B. Serverräume sind zusätzlich mit automatischen Gaslöschanlagen ausgestattet. Spezielle Maschinen sind mit Spül- und Löscheinrichtungen ausgestattet, um ein schnelles Ausbreiten von Brandherden zu vermeiden. Auf dem gesamten Firmengelände sind Handfeuerlöscher und Wasserhydranten für ein direktes Eingreifen der Brandbekämpfung installiert.
Speziell ausgebildetes Personal überwacht die Brandschutzvorkehrungen sowie ein regelmäßiger Kontakt zur örtlichen Feuerwehr wird aufrechterhalten. Regelmäßige Brandschutzschulungen sowie Räumungsübungen finden statt bzw. werden simuliert.
Auf dem gesamten Firmengelände sind Feuerwehrpläne und Rettungspläne ersichtlich.

- Umgang mit Frisch- und Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, zu überwacht, überprüft und bei Bedarf in einer Abwasseraufbereitungsanlage behandelt. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um den Verbrauch von Frisch- und die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

- Umgang mit Luftemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie
Treibhausgasemissionen werden vor ihrer Freisetzung zu typisiert, routinemäßig zu überwachet, überprüft und bei Bedarf behandelt.

- Klimaschutz

Wir beteiligen uns an einem nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen. Dabei wird Transparenz über unsere CO_2-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO_2-Reduktionsziele gesetzt.

Umwelt und Energie

Durch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie tragen wir zu Minimierung der mit der Herstellung von Produkten und Dienstleitungen verbundenen Umweltauswirkungen bei. Ein in der Organisation verankertes Umwelt- und Energiemanagementsystem dient zur Umsetzung unserer Umwelt-, und Energiepolitik, überwacht die Einhaltung der Umwelt-, und Energieziele und steuert die diesbezüglichen operativen Abläufe. Jeder Mitarbeiter der Fa. fischer ist zur Einhaltung der Umwelt- und Energiemanagementvorgaben verpflichtet.

Unsere Lieferanten beziehen wir aktiv in unser Umwelt- und Energiemanagement mit ein und wirken darauf hin, dass diese die gleichen Standards einhalten. Wir orientieren uns bei der Planung, Einführung und im Betrieb neuer Verfahren und Prozesse am Stand der Technik, um die Umweltauswirkungen und den Energieeinsatz so gering wie möglich zu halten.

Durch Information und Aus-, Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Umweltschutz und der Energieeffizienz wird das Bewusstsein für ein umweltorientiertes und energetisch sinnvolles Handeln gefördert.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Fa. fischer unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, werden vermieden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, werden ausgeschlossen. Wir verpflichten uns dazu diese Rohstoffe in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, werden vermieden. Wir unterhalten und leben ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

Umweltverträgliche Produkte

Wir achten bei der Entwicklung von Produkten darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen sind. Die Produkte eignen sich für eine Wiederverwendung, ein Recycling oder gefahrlose Entsorgung.

Unsere Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an fischer vorab zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, werden substituiert.

Unterlieferanten

Die Fa. fischer achtet darauf, dass durch geeignete vertragliche Regelungen mit Unterauftragnehmern sichergestellt wird, dass die in diesem Punkt enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

Managementsysteme

fischer unterhält Managementsysteme um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.
fischer bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 bzw. VDA TISAX, sowie ISO 45001 für Arbeitssicherheit oder gleichwertige System umsetzen.

Einhaltung der Unternehmensrichtlinie

Kontrollen

fischer überprüft regelmäßig die Einhaltung dieser Unternehmensrichtlinie. Externe Anfragen und Auskunftsverlangen werden in angemessener Zeit und unter Einhaltung vorgegebener Formalien im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze beantwortet.

Abhilfemaßnahmen

Verletzungen, insbesondere von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten, werden unmittelbar beendet. Eingeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Darüber hinaus werden bei einem Verdacht eines Verstoßes mögliche Verstöße unverzüglich aufgeklärt und die Geschäftsleitung über die erfolgten Aufklärungsmaßnahmen informiert.

Folgen und Verstöße

Für die Fa. fischer sind diese Unternehmensrichtlinien binden und wir verpflichten uns und unsere Mitarbeiter diese einzuhalten. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Stellt fischer im Laufe der Geschäftsbeziehung fest das Geschäftspartner sich nicht nach gleichen Richtlinien verhalten, oder gegen Punkte aus dieser Leitlinie verstoßen, deutet fischer das eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung dar und behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu überdenken, wenn nicht gar zu beenden.

Stellen unsere Geschäftspartner Verstöße gegen diese Richtlinien von Mitarbeitern der Fa. fischer fest, so können diese jederzeit an die Geschäftsleitung der Fa. fischer gemeldet werden.

Diese verbindlichen Unternehmensrichtlinien treten am 01.08.2022 in Kraft.

Hans-Peter Fischer

Roland Fischer